



Beschlussvorlage BV 061/2019 (TA)

### Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft,,

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss – Vorberatung –	30.09.2019	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	21.10.2019	öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft“ wird in der vorliegenden Form festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird durch eine Entnahme aus den Gebührenrückstellungen gedeckt.
3. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2018 entlastet.

Finanzielle Auswirkungen:



Keine



Ja

**Fachamt:** Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

**Anlagen:** Jahresabschluss und Lagebericht 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes  
Schlussbericht 2018 des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes

**Zum TOP eingeladen:**

Ulrich Hanfstein, Leiter Amt für Bau-, Umwelt- und Wasserwirtschaft und Leiter Abfallwirtschaftsbetrieb  
Eugen Heizmann, Kaufmännischer Leiter Abfallwirtschaftsbetrieb  
Andreas Junt, Leiter Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt

**I. Worum geht es?**

Der Jahresabschluss und Lagebericht für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Freudenstadt für das Geschäftsjahr 2018 werden vorgestellt.

**II. Sachverhalt**

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft hat zum 31. Dezember 2018 den Jahresabschluss, den Anhang zum Jahresabschluss, einen Lagebericht nach § 16 Eigenbetriebsgesetz und den Anlagen zum Jahresabschluss erstellt.

Trotz des negativen Jahresergebnisses von -376 T€ kann der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Freudenstadt auf einen positiven Verlauf des Wirtschaftsjahres 2018 zurückblicken. So liegt das Jahresergebnis 2018 knapp 743 T€ über dem geplanten negativen Jahresergebnis von -1.119 T€. Ursächlich für das geplante wie das entstandene negative Jahresergebnis ist die Senkung der Müllgebühren zum 01.01.2018, die aufgrund der Höhe der aus den positiven Jahresergebnissen der Vorjahre resultierenden Gebührenaussgleichsrückstellung zwingend notwendig war. Diese betrug zum 31.12.2017 knapp 3.046 T€. Der Verlust des Jahres 2018 kann daher voll aus der Gebührenaussgleichsrückstellung gedeckt werden.

**III. Begründung des Beschlussvorschlags**

Nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes hat der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Freudenstadt bei der Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung die gesetzlichen und sonstigen Vorschriften weitestgehend eingehalten. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Abfallwirtschaftsbetrieb eine zeitnahe Beobachtung der aktuellen Kosten- und Erlössituation im Hinblick auf die Gebührenkalkulation.

Gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Abfallwirtschafts nach § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes durch den Kreistag bestehen seitens des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamts keine Bedenken.

**IV. Finanzielle Auswirkungen**

Der Jahresfehlbetrag wird durch eine Entnahme aus den Gebührenaussgleichsrückstellungen gedeckt.

---